

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.6	Az.:	Datum: 21.07.2016	Vorlage Nr. 20160178/1.6
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	Ö	3	29.08.2016 30.08.2016 31.08.2016	Vorberatung
Stadtrat	Ö		04.10.2016	Entscheidung

### **BETREFF**

Feststellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum 31.12.2015

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Ergebnisrechnung wird mit einem Jahresfehlbetrag von 722.408 Euro festgestellt.
2. Die Finanzrechnung wird mit einem Finanzmittelüberschuss von 728.535 Euro, der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wird mit einem Überschuss von 3.061.571 Euro festgestellt.
3. Die Bilanzsumme wird mit 210.070.033 Euro, das Eigenkapital wird mit 111.758.645 Euro festgestellt.
4. Der Übertragung der Ermächtigungen gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird zugestimmt.
5. Es wird empfohlen, dem Bürgermeister und den Beigeordneten gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---

### **Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen gemäß § 113 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann entsprechend § 112 Abs. 4 GemO den Umfang seiner Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf einzelne Schwerpunkte beschränken. Die Schwerpunktprüfung erfolgt gem. der Handlungsempfehlung „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes. Gemäß dieser Empfehlung werden im Rahmen der Prüfung sich jährlich wiederholende Prüfungshandlungen sowie Prüfungshandlungen im Bereich Anlagevermögen vorgenommen.

Die Finanzrechnung ist ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung ist weiterhin gemäß § 93 Abs. 4 GemO und § 18 Abs. 2 GemHVO unausgeglichen, da zur Ermittlung des Haushaltsausgleichs die Fehlbeträge der Vorjahre zu berücksichtigen sind.